



Stadt Vetschau/Spreewald
FB Ordnung und Soziales
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald
E-Mail: ordnung-gewerbe@vetschau.com

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) Brandenburg

- ☐ § 10 Abs. 1 und 3 LImSchG (Ausnahme zur Nachtruhe)
☐ § 11 Abs. 1 und 4 LImSchG (Benutzung von Tongeräten)

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname	
Anschrift:	
Kontakt:	Tel./Mobil: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Dorffest, Open-Air)
Art der Musikdarbietung (z. B. Live-Musik, DJ)
Ort der Veranstaltung (genaue Anschrift, ggf. Lageskizze mit Bühnenstandort und Abstrahlung der Lautsprecher beifügen)
Veranstaltungszeitraum (Tag/e und Uhrzeit/en)

Hinweise:

- Bitte reichen Sie diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 14 Tage vor Ereignis bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Fachbereich Ordnung und Soziales ein. Bei verspätetem Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
- Für die Ausnahmegenehmigungen nach §§ 10 und 11 LImSchG werden gemäß Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt - GebOUmwelt) vom 22.11.2011 (GVBl.II/11, [Nr. 77]) in der jeweils gültigen Fassung Gebühren erhoben (Ausnahme §10 Nachtruhe: 140€ - 1.700€ / § 11 Tongeräte: 70€ – 530€)

Datum, Unterschrift